Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16/968 18, 11, 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Entwicklung der Strompreise und des Strombedarfs in der Elektromobilität und für Endverbraucher bezüglich der EEG-Umlage

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie wird sich der Stromverbrauch zukünftig entwickeln, wenn weitere 15 Prozent der bereits heute im Straßenverkehr zugelassenen Personenkraftwagen vollkommen mit Elektroantrieben ausgerüstet werden?
- 2. Wie wirken sich die zukünftig geplanten Abschaltungen der Kernkraftwerke auf die Entwicklung der Strompreise aus?
- 3. In welchem Maße würden die CO₂-Emissionen steigen, wenn die Kernkraftwerke abgeschaltet und durch weitere Kohlekraftwerke ersetzt werden würden?
- 4. Wie wird sich in Zukunft der Handel mit Emissionszertifikaten auf die Entwicklung der Strompreise auswirken?
- 5. Was unternimmt sie, um die EEG-Umlage zukünftig für den Endverbraucher sowie für Kleinbetriebe nicht unkalkulierbar anwachsen zu lassen?

07.11.2016

Herre AfD

Begründung

Die Automobilbranche erzielt immer größere Fortschritte bei der Herstellung von leistungsfähigen, effizienten und kostengünstigen Elektroantrieben. Es ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, dass auch auf dem deutschen Markt ein Teil der Flotte der hier zum Kauf angebotenen Personenkraftwagen serienmäßig mit Elektromotoren ausgerüstet sein wird. Die Käuferschicht für diese Modelle wird sukzessive größer. Das dadurch benötigte Netz von Stromtankstellen wird sich spürbar auf den Stromverbrauch auswirken. Zudem rückt der Ausstieg aus der Kernenergie durch die Abschaltung weiterer Kernkraftwerke immer näher. Bei steigendem Strombedarf, unter anderem durch die Elektromobilität, wird der Ausstieg aus der Kernenergie die Frage aufwerfen, wie diesem Bedarf Rechnung getragen werden kann.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll ebenso erörtert werden, wie die Endverbraucher und Kleinbetriebe vor den Auswüchsen der EEG-Umlage und weiter steigenden Strompreisen zukünftig geschützt werden können. Zudem soll diese Kleine Anfrage eruieren, in welchem Umfang der Strombedarf durch neue Technologien, zum Beispiel in der Automobilbranche, steigen wird und wie sich dieser Anstieg auf die Stromproduktion und die Emissionen auswirken wird. Es soll auch dargestellt werden, was mit der EEG-Umlage für Privathaushalte und Kleinbetriebe geschieht.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2016 Nr. 6-4502.4/98 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie wird sich der Stromverbrauch zukünftig entwickeln, wenn weitere 15 Prozent der bereits heute im Straßenverkehr zugelassenen Personenkraftwagen vollkommen mit Elektroantrieben ausgerüstet werden?

In Baden-Württemberg waren laut Angaben des Statistischen Landesamtes im Jahr 2014 6,65 Millionen Kraftfahrzeuge zugelassen. Unter der Annahme, dass die durchschnittliche Fahrleistung 15.000 km pro Jahr beträgt und ein Elektrofahrzeug 15 Kilowattstunden Strom pro 100 Kilometer verbraucht, beträgt der jährliche Stromverbrauch von 1,11 Millionen Elektrofahrzeugen ca. 2,2 Terrawattstunden. Der Bruttostromverbrauch in Baden-Württemberg betrug 2014 74 Terrawattstunden. Somit läge der zusätzliche Verbrauch bei ca. 3 Prozent des Jahresstromverbrauchs.

2. Wie wirken sich die zukünftig geplanten Abschaltungen der Kernkraftwerke auf die Entwicklung der Strompreise aus?

Die Strompreise hängen von einer Vielzahl von Einflussfaktoren ab, wie bspw. der Höhe des Kohle- und Gaspreises oder der installierten Leistung von erneuerbaren und konventionellen Erzeugungsanlagen. Die Abschaltung der Kernkraftwerke kann nicht isoliert betrachtet werden. Ein kontrafaktisches Szenario ohne die im breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens gesetzlich festgelegte Stilllegung von Kernkraftwerken würde aufgrund der Überkapazitäten im europäischen Strommarkt vermutlich zu einer früheren Abschaltung anderer Kraftwerke führen. Unter dieser Prämisse wären keine nennenswerten Effekte auf die Strompreise zu erwarten.

3. In welchem Maße würden die CO₂-Emissionen steigen, wenn die Kernkraftwerke abgeschaltet und durch weitere Kohlekraftwerke ersetzt werden würden?

Im Hinblick auf ihre klimapolitischen Ziele lehnt die Landesregierung den Bau neuer Kohlekraftwerke ab. Zudem ist in absehbarer Zeit nicht mit dem Bau neuer Kohlekraftwerke zu rechnen, da die Rentabilität solcher Investitionen aufgrund des durch die zunehmende Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien niedrigen Börsenpreises nicht gegeben ist.

4. Wie wird sich in Zukunft der Handel mit Emissionszertifikaten auf die Entwicklung der Strompreise auswirken?

Angesichts des aktuell sehr niedrigen Zertifikatspreises von rund 5 €/t CO₂ hat der europäische Emissionshandel derzeit keine nennenswerte Wirkung auf die Strompreise in Deutschland. Aufgrund der auf europäischer Ebene ergriffenen Maßnahmen ist mit einer Erholung der Zertifikatspreise frühestens nach dem Jahr 2020 zu rechnen. Höhere Zertifikatspreise führen zu höheren Großhandelspreisen, was wiederum die EEG-Umlage senkt. Infolge der allmählichen Dekarbonisierung der Stromerzeugung, die die Landesregierung ebenso wie die Bundesregierung anstrebt, geht die Wirkung des Emissionshandels auf die Strompreise langfristig zurück.

5. Was unternimmt sie, um die EEG-Umlage zukünftig für den Endverbraucher sowie für Kleinbetriebe nicht unkalkulierbar anwachsen zu lassen?

Die EEG-Umlage wird jährlich von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegt, um das EEG-Konto auszugleichen. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist der Börsenstrompreis, der in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist. Daher ist es angezeigt, bei der Betrachtung der Strompreisentwicklung auf die Summe von Börsenstrompreis und EEG-Umlage abzustellen. Diese hatte 2013 mit 10,55 ct/kWh ihren Höchststand erreicht. Seitdem ist sie jedes Jahr gesunken und wird im Jahr 2017 bei voraussichtlich etwa 9,56 ct/kWh liegen.

Untersteller

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft